

Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Formen häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt, d. h. Gewalt in Partnerschaften und Familien, äußert sich in vier verschiedenen Grundformen: auf physische, psychische, ökonomische und soziale Art.

Die **physische Gewalt** stellt sich dar in Form von Schubsen, Treten, Schlagen mit leichten bis lebensgefährlichen Verletzungsfolgen bis hin zum Tod des Opfers.

Psychische Gewalt kann sich in Vernachlässigungen, Abwertungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Nachstellungen und in Abhängigkeiten halten äußern.

Bei **ökonomischer Gewalt** hält der Täter das Opfer finanziell kurz und abhängig. Das Opfer verfügt über kein oder kein nennenswertes Taschengeld zur eigenen Verwendung, das Haushaltsgeld ist zu eng bemessen oder das Opfer kann gar nicht selber darüber verfügen.

Bei **sozialer Gewalt** werden die sozialen Kontakte in Form von Besuchen, Briefen, SMS, e-mail- Kontakten, Telefonaten etc. der Opfer von den Tätern kontrolliert und / oder unterbunden.

Alle diese Formen von Gewalt verstoßen gegen elementare Grundrechte und sind strafbar. Vor allem aber hinterlassen sie bei den Opfern z. T. schwere psychische Schäden und Traumata.

Die hilflosesten Opfer solcher Gewaltformen in einer Familie sind – wenn vorhanden – immer die Kinder, auch dann, wenn sie „nur“ unmittelbar betroffen sind. Auch dann – wenn die Kinder die Gewalt „nur“ vom Nachbarzimmer her mitbekommen - können sie bei Kindern Traumata hervorrufen, sie führen definitiv immer zu Angstzuständen, die sich hinderlich für die weitere Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Die Opfer – vor allem wehrlose Kinder und Frauen – fühlen sich immer hilflos, seelisch verletzt und sind in der Folge meist im autonomen Handeln eingeschränkt.

Warum Täterberatung

Internationale Studien belegen, dass durch ein gezieltes Tätertraining die Wiederholungstaten bei häuslicher Gewalt um 50% zurückgehen. Täterarbeit ist also **aktiver Opferschutz**.

Ein Fall häuslicher Gewalt verursacht in Deutschland **durchschnittlich Kosten in Höhe von 11.200 €**. Darin enthalten sind Krankenhauskosten, Lohnausfallkosten, Sozialkosten, Kosten für den Polizei- und Justizapparat, Jugendhilfekosten. Gerade wenn Kinder und Jugendliche in Folge häuslicher Gewalt langfristig außerhalb der Familien untergebracht werden müssen, wird es richtig teuer. **Pro Jahr ergeben sich so Kosten in Deutschland von 14,8 Mrd. €**.

Solange es beim Schubsen „bleibt“, sind die finanziellen Kosten vordergründig noch relativ gering. Aber schon da können sich durch eine Minderung des Selbstwertgefühls des Opfers nicht nur **seelische Schäden** manifestieren. Menschen mit reduziertem Selbstwertgefühl sind auch physisch angegriffen und können psychisch, physisch, sozial und ökonomisch nicht ihre Frau / ihren Mann stehen. Das führt in der Folge auch zu geminderter Arbeitsfähigkeit und Mindererlösen bis zu langfristiger Arbeitsunfähigkeit.

Den **Tätern** - zu **gut 85 % Männer** – müssen die Folgen ihres Handelns bewusst gemacht werden, die Folgen für die Kinder, ihre Partnerinnen, für ihre Familie / Partnerschaft als Ganzes, aber auch für die Täter selbst.

Wer einmal Gewalt anwendet, unterliegt eher der Gefahr auch zukünftig Gewalt bei Konfliktauseinandersetzungen zu praktizieren.

Kinder ahmen solches Elternverhalten unbewusst nach und lösen später selbst Konflikte gewaltsam als Täter oder indem sie die Opferrolle übernehmen.

Inhalte von Tätertraining bei häuslicher Gewalt

Primäres Ziel des Trainings ist die **Verantwortungsübernahme** des Täters für seine Tat(en). Verharmlosungen, Bagatellisierungen, Schuldverschiebungen sind nicht zulässig und ihnen

muss entschieden entgegengetreten werden.

Am Anfang steht eine ausführliche **Anamnese**. Wichtige Daten und Fakten aus der Primärfamilie werden erhoben, Umgang mit Konflikten und Erfahrungen mit Gewalt in der Herkunftsfamilie werden ebenso beleuchtet wie aktive und passive Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugendzeit, evtl. die Erhebung von Strafverfahren und Krankengeschichten inkl. psychischer Erkrankungen in der Familie.

Weitere wichtige Bestandteile sind die Bearbeitung des Selbstbildes des Täters mit seinen Sonnen- und Schattenseiten, seinen Ängsten, seinem Männer- und Frauenbild.

Zentraler Punkt des Trainings ist die kleinschrittige Rekonstruktion der Tat(en) mit allen jeweils zu jedem Zeitpunkt auftretenden Gefühlen und Gedanken. Wo hätte der Täter aus dem Tatgeschehen / der Gewaltspirale aussteigen können?

Im weiteren Verlauf des Trainings geht es um **Opferempathie** und um die **Entwicklung von alternativen gewaltfreien Konfliktlösungen**. Dazu wird ein **individueller Notfallplan** für den einzelnen Täter entworfen.

Gegen Ende des Trainings gibt es – falls das Opfer dazu bereit ist – eine begleitete Sitzung, in der eine Art Täter-Opfer-Ausgleich stattfindet.

.

Voraussetzungen für Täterarbeit

Erste Voraussetzung ist die gute aktive und passive Beherrschung der deutschen Sprache. In der Täterarbeit wird sehr differenziert nach Gefühlen und Gedanken gefragt. Diese müssen auch differenziert beantwortet werden. Dazu sind rudimentäre Deutschkenntnisse nicht ausreichend.

Deshalb ist dafür zu sorgen, dass bei deutlich eingeschränkten Deutschkenntnissen der Täter geeignete Dolmetscher gefunden und finanziert werden, die eine fundierte Übersetzung emotionaler Prozesse gewährleisten können.

Die Täter dürfen nicht alkohol- oder drogensüchtig sein (oder müssen parallel eine Entziehungskur machen), sie müssen bereit sein, die volle Verantwortung für ihr Handeln, ihre Gedanken und ihre Gefühle zu übernehmen.

Erste Voraussetzung ist selbstverständlich die Bereitschaft des Täters sein gewaltsames Verhalten verändern zu wollen. Bei „geschickten“ Tätern mit Auflagen von Justiz oder Jugendamt muss versucht werden, aus einer von außen kommenden Motivation eine von innen kommende zu erreichen.

Kooperationen

Der Täterarbeiter des Diakonischen Werkes Hochtaunus kooperiert (je nach Einzelfall) eng mit folgenden Ämtern, Behörden und Einrichtungen (beliebig erweiterbar):

- Jugendamt
- Sozialamt
- Gerichten und RichterInnen (Familiengericht, Strafgerichten)
- Staatsanwaltschaft
- Amtsanwaltschaft
- Polizei
- div. Beratungsstellen (vor allem „Frauen helfen Frauen e.V.“, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Erziehungsberatung, etc.)
- Krankenhäusern
- RechtsanwältInnen
- Ärzte/innen und Zahnärzte/innen
- PsychologInnen

Trotzdem ist die Schweigepflicht im Beratungsprozess gegeben. Bei – je nach Fall -

notwendiger Zusammenarbeit mit o. g. Behörden und Einrichtungen muss der Täter / die Täterin vorher eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben.

Gute Kooperationen und Vernetzungen mit o.g. Institutionen und Personen sind für die Täterarbeit dringend erforderlich. Wo es – aus welchen Gründen auch immer – in der Zusammenarbeit klemmt, müssen die Bedingungen besprochen werden, unter denen die Zusammenarbeit optimiert werden kann.

Zugänge zum Training

Grundsätzlich können die Täter freiwillig kommen, sogenannte Selbstmelder. Bei ihnen besteht oft am Anfang die höchste Motivation, weil sie „freiwillig“ etwas ändern wollen, da sie andernfalls evtl. ihre Partnerin oder ihre Familie verlieren. Bei ihnen fehlt gelegentlich die Durchhaltefähigkeit und Verbindlichkeit, wenn es zu den notwendigerweise problematischen Aspekten der eigenen Persönlichkeit und zur Rekonstruktionsarbeit der eigenen Taten kommt. Hier gibt es oft bessere Erfahrungen im Durchhaltevermögen, wenn die Täter auf Grund von justiziellen Auflagen der Staatsanwaltschaft oder der Straf- und Familiengerichte oder des Jugendamtes kommen.

Von daher gehört es zu den Aufgaben des Trainers hier neben einer guten Vernetzung mit den genannten Institutionen auch – falls notwendig – Überzeugungsarbeit zu leisten, dass mit dem Mittel der Auflagen von o.g. Institutionen offensiv umgegangen wird.

Hier bedarf es auch eines wechselseitigen Informationsflusses, damit die beteiligten Institutionen und der Trainer des Diakonischen Werkes Hochtaunus über den jeweils aktuellen Stand informiert sind und bei den Absprachen und Auflagen evtl. „nachbessern“.

Peter Leiding, Täterarbeiter bei häuslicher Gewalt, Diakonisches Werk Hochtaunus,
Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg, Tel.06172 / 308803,
e-mail:peter.leiding@diakonie-htk.de